



Stadtbücherei Bad Segeberg

- Hygienekonzept der Stadtbücherei Bad Segeberg –

Stand 26.04.2021

Grundlagen des Hygienekonzeptes sind die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Verkündet am 16. April 2021, in Kraft ab 19. April 2021), der Erlass über "Ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern" (Erlassen am 23. April 2021), die „Allgemeinverfügung des Kreises Segeberg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Segeberg aufgrund der Überschreitung des Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohnern in den letzten sieben Tagen“ (vom 23. April 2021) sowie die Präzisierung dieser durch die Büchereizentrale SH vom 16.04.2021. Außerdem gilt die Dienstanweisung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zum Schutz von Mitarbeiter*innen (MA) der Stadt Bad Segeberg vor Infektionen durch den neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 (COVID 19) Version 11 vom 01.04.2021.

1. Die Stadtbücherei darf nur nach Registrierung durch Angabe der notwendigen Kontaktdaten für die selbständige Auswahl und Ausleihe von Medien durch ihre Nutzer*innen betreten werden.

Es sind Vor- und Nachname, Anschrift sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mailadresse, außerdem Erhebungsdatum und -uhrzeit anzugeben. Die Daten werden für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt. Entsprechende Vordrucke stehen im Eingangsbereich und sind ausgefüllt beim Betreten des Ausleihraums in eine dafür vorgesehene Box zu geben.

Das Angebot eines Bestell- und Abhol- bzw. Lieferservices bleibt bestehen.

Auch von Personen, die nur das Foyer zur Information, zur Rückgabe oder als Durchgang nutzen, müssen Kontaktdaten erhoben werden, ggf. wird dies von der jeweiligen Einrichtung im Hause übernommen.

2. Zugänglichkeit und Begrenzung der Personenzahl

- Die Stadtbücherei Bad Segeberg ist für die Öffentlichkeit über den Haupteingang zu erreichen.
(Für Benutzer, die einen kontaktlosen Abholservice wünschen, ist weiterhin die Abholung nach Klingeln über den Hintereingang zu gewährleisten.)
- Der Ausleihbereich der Stadtbücherei darf nur von max. 12 Personen gleichzeitig genutzt werden. Um dieses zu gewährleisten, müssen alle Personen ab 6 Jahren einen zu diesem Zwecke bereitstehenden Korb während des Aufenthalts im Ausleihbereich bei sich führen.
- Zusätzlich ist auf ausgeschilderte Personen- und Nutzungsbeschränkungen in Teilbereichen der Bücherei zu achten.
- Es ist möglichst das Einbahnstraßenprinzip (Eingang ≠ Ausgang) zu wählen.

3. Veranstaltungen

Sowohl außerschulische Bildungsangebote für Gruppen als auch Veranstaltungen von Freizeitaktivitäten bleiben weiterhin untersagt.

4. Während des Aufenthalts in der Bücherei und den angrenzenden Räumlichkeiten gelten folgende Hygiene- und Abstandsregeln, die in den Eingangsbereichen des WortOrtes aushängen:

- Beim Betreten ist eine ausreichende Handdesinfektion vorzunehmen (entsprechende Geräte werden an allen Ein- und Ausgängen vorgehalten).
- Für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen besteht die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nase-Bedeckungen in Form von

OP-Masken oder Masken des Standards FFP2, N95 oder KN 95.

- Die Maskenpflicht wird nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes aufgehoben.
- Es ist min. 1,5 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten, im Tresenbereich, wo dieses nicht möglich ist, werden die Mitarbeiter*innen durch einen entsprechend Spuckschutz geschützt.
- Es ist auf Hust- und Niesetikette zu achten.

Nichteinhaltung führt zum Verweis aus dem Haus.

5. Weitere Vorkehrung zum Einhalten der Hygienevorschriften:

- Es ist auf regelmäßige Oberflächenreinigung zu achten, zu diesem Zweck wurde zusätzliches Reinigungspersonal beauftragt.
- Es ist auf ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten zu achten.
- Die öffentlichen Toiletten dürfen pro Räumlichkeit nur von 1 Person z.Zt. genutzt werden. Dieses ist von außen kenntlich zu machen. Auch hier ist auf regelmäßige Reinigung zu achten.

6. Schutz der Mitarbeiter*innen

- Die Mitarbeiter*innen der Stadtbücherei handeln entsprechend der oben genannten Dienstanweisung.
- Zum eigenen Schutz ist die Arbeit im publikumsnahen Bereich möglichst gering zu halten
- und auf ausreichend Abstand bei der täglichen Zusammenarbeit zu achten.